

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Erhält jeden Sonntag. — Abonnementpreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1.10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu bestellen durch die Expedition im Gotha. Kreuzbandabendenungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare a 1 M. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare ab 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — **Zusätze** werden mit 25 Pf. die dreigeklappte Petzzeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 32

Gotha, 10. August

1902

Die Arbeiter und die andern . . .

Eine Ferienbetrachtung.

Die „Gesellschaft“, d. h. die obere Bevölkerung, ist geflüchtet. Sie hat die heimischen Schlösser und Villen verlassen und ist in die Bäder und Sommerfrischen, an das Meer und in das Gebirge geflüchtet, um sich zu erholen von den genossenen Lebensfreuden, um neu zu genießen und um auf kommende sich vorzubereiten. Für die „Gesellschaft“ ist das ganze Leben, von der Wiege bis zum Grabe, eine Jagd von dem einen zum andern Vergnügen, aber sie betrachtet diese „Ordnung der Dinge“ als eine solche Selbstverständlichkeit und als etwas so Unabänderliches und Naturgemäßes, daß ihr jede Kritik davon als ein Hochverrat, als die schändliche Verbrechen erscheint. Darum die kaltsinnige Verfolgung und Einsperrung sozialdemokratischer Kritiker, darum die kalte und blutige Verhöhnung der Arbeiter, die aus ihrem Glanz heraus und ebenfalls auf die Höhe der Menschheit klettern wollen. Das ist ja Wahnsinn, der so oder so ausgetrieben werden muß.

Die Hochaison des Sommers ist eine eigenartige Zeit. Das Thermometer steigt auf 25, 28, 30 Grad und darüber, die Lust in den Werkstätten und Fabriken wird heiß und schwül, der Körper wird schlapp, bei der Arbeit bleibt das Kindern hinter dem Wollen und Müssen zurück; sie wird zur Last und Pein und ganz von selbst entsteht der Wunsch: ausspannen, hinaus auf kurze Zeit aus der alltäglichen Tretmühle und Sklaverei der Lohnarbeit, hinaus in die grüne, üppig schwellende frische und freie Natur, Abwechslung, etwas neues, hinauf auf die Berge, die Freiheit wohnt, wo der Gesichtskreis und die Brust sich weitet und ein Paradies von Schönheit und Fruchtbarkeit dem entzückten Blick sich darbietet.

Und warum soll der Arbeiter diesen Anspruch auf eine sommerliche Flucht zur körperlichen, gemütlichen und geistigen Erholung nicht erheben? Ist nicht der „Brotgeber“ mit seiner Familie in die Ferien gegangen, erholt sich nicht ebenso der Reisende, der Buchhalter, sowie andere Bureauangestellte; entfliehen nicht auch viele unserer Kleinstmeister irgendwohin auf „Besuch“: haben nicht die Fürsten, Minister, höchsten und hohen Beamten, die Richter, die Bäcker und Lehrer, die Professoren, Advokaten und Aerzte, die Kaufleute und andere ihre Ferien angestrebt, so daß tausende von Amtslöschen wochenlang verwaist sind, die Bureaus leer stehen und alle diese „Geschäfte“ im Betriebe eingestellt sind?

Viel notwendiger als 99 Prozent der gesamten oberen Bevölkerung hätten die untern Millionen das Ausspannen, eine mindestens 14 tägige Ferienzeit bei vollem Arbeitslohn, wie denn auch die Gehälter aller Angestellten und Beamten während des mehrwöchigen und mehrmonatlichen Urlaubs fortbehalten werden und es keinem Menschen einfällt, ihnen Abzüge für die arbeitslose Zeit zu machen. In dieser jedermann alljährlich in die Augen springenden auffallenden Ungleichheit treten uns die bestehenden großen Klassengegnisse gegenüber. Alle Harmonieduselei zerstört wie Butter in der Sonne vor diesen harten Thatsachen, die auch immer mehr die gleichgültigsten und denfaulsten Arbeiter zum Nachdenken anregen. Was dem einen recht, ist dem andern billig, denkt der geweckte und intelligente Arbeiter und er sehnt sich darnach, im heißen Sommer ebenso wie die Reichen eine Luftveränderung vornehmen, Reisen machen und einmal an einem andern Orte für einige Zeit sich aufzuhalten zu können.

Geben nicht auch die Arbeiterorganisationen ihren Angestellten frei? Die Gewerkschaften, die Arbeiterzeitungen, die Genossenschaften und Konsumvereine, die Gewerkschaftskarren ihren Arbeiterselbstreden? Was hier möglich, das ist auch den privaten Unternehmungen nicht unmöglich.

Noch ist aber die Arbeit das Aschenbrödel in jeder Beziehung. Man sieht nur einmal die Erwerbsbedingungen der Arbeiter im allgemeinen in Vergleich zu denjenigen von Angestellten und Beamten. Diese erhalten in der Regel einen annehmbaren Anfangsgehalt, sie werden definitiv und unfindbar mit Pensionsberechtigung auf Lebenszeit angestellt, ihr Gehalt steigt gemäß den im Anstellungsvortrag vorgesehenen Bestimmungen, sozusagen automatisch, von Jahr zu Jahr oder von zwei oder drei zu ebenso viel Jahren um eine genau bestimmte Summe, so daß sie in einem gewissen Alter das Gehaltsmaximum erreichen. Sie müssen sich nicht nur nicht durch Lohn- oder Streitbewegungen, wie die Arbeiter, gegen Lohnreduktionen wehren, denn an einer Reduktion ihres Gehaltes denkt niemand, ist er doch vertragsmäßig festgesetzt; sie müssen auch nicht bitten oder kämpfen um Gehalts erhöhungen, wie die Arbeiter um Lohn erhöhungen, denn diese treten, wie bemerkte, nach dem Vertrage in gewissen Zwischenräumen von selbst ein. Auch von einer Steigerung der Arbeitsleistungen wird für die Beamten und Angestellten die Gehalts erhöhung nicht abhängig gemacht, sie wird schablonenmäßig gewährt ohne jede vorausgehende Untersuchung und Kontrolle der Arbeitsleistung und kein Mensch findet daran etwas auszusehen.

Treffend bemerkt dazu der unbekannte ärztliche Verfasser des bekannten Buches „Die Not des vierten Standes“: „Der Grundstab, daß man mit zunehmenden Lebensjahren bei Familienzuwachs und gesteigerten Ansprüchen der Kinder mehr Unterhaltungsmittel zugekehrt, gilt für alle Kreise bis hinaus zu den höchsten, für die Arbeiter aber gilt er nicht . . .“ Und was dabei noch besonders hoch anzuschlagen, das ist die Sicherheit der Existenz. Der Arbeiter schwiebt mit seiner ganzen Existenz in der Luft, von tausend Zufälligkeiten und Willkürschäften ist sie abhängig. Gekauft dem „Brotgeber“ oder Werkführer oder Meister die Freiheit des Arbeiters nicht, so liegt er hinaus; darüber zerbricht sich seiner der Herren den Kopf, ob der frevol und brutal seiner Existenz beraubte Arbeiter bald oder überhaupt anderwärts wieder eine neue Existenz findet oder nicht, ob Frau und Kinder etwas zu essen haben oder hungern müssen. Der Beamte kann mit Gewissensruhe dahin leben und sein ihm zugemessenes alltägliches Arbeitspensum verrichten, der Sorge um die Sicherheit der Existenz dieser grauen, quälenden und nagenden Sorge ist er entbunden.

Und mit Grauen und Schrecken muß der Arbeiter an sein Alter, an das Nachlassen seiner Arbeitskraft denken. Man schmeißt den „alten, steifen und faulen Hund“, wie nicht selten mit tierischer Gefühlslosigkeit herzlose Ausbeuter in Ehren alt und grau gewordene Arbeiter beschimpfen, auf die Straße und überläßt ihn seinem Schicksal. Mag er elend verhungern, mag er die Armenpflege in Anspruch nehmen, mag er sich aufhängen — was lämmert es den reichen Unternehmer?

Wird dagegen der Beamte alt, kann er den Pflichten seines Postens nicht mehr genügen, so tritt er in den Ruhestand, er wird pensioniert und sorgenlos kann er den Abend seines Lebens mit Ruhe und Beschaulichkeit verbringen. Und das mit Recht. Er hat sein Leben im Dienste der Gesellschaft vollbracht, hat ihr seine besten Kräfte gewidmet und ihr treu gedient und hat daher vollen Anspruch auf Fürsorge für die Tage des Alters. Niemals wird eine solche Fürsorge für die Arbeiterklasse geschaffen werden, so lange die privatkapitalistische Produktionsweise besteht. Oder sollen die 120 M. Jahresrente der Altersversicherung etwa eine solche Fürsorge darstellen? Sie sind ein lächerlich geringfügiger Notgroschen, aber keine ausreichende Fürsorge für den Lebensabend des Arbeiters, der ein arbeitsreiches und mildevolles Leben hinter sich hat. Die paar Fabriken mit „Pensionsklassen“, die man uns etwa entgegen halten

Zurückgang der Arbeiten zu überzeugen hatten, wobei wiederum die Erforschungen nicht schien durften, sonst war für den Meisterkandidaten ein „Durchfall“ in sicherer Aussicht. Wenn die Arbeit verdorben war, stand die Augenheimschmaus, die eigentliche Prüfung der fertigen Arbeiten statt, wobei die splendide Ausfeuchtung der durchgängigen Schuhmachermeisterseife die Aussicht auf Erfolg für den Prüfling nur steigern konnte.

Zur Dekoration der Wände des Amtes hatte sich daselbe in der Zeit, als vorbeschriebene Prüfungen noch gebräuchlich waren, durch Alteiter zugelegt. Um neben den bei den Prüfungen und sonstigen Verhandlungen geschätzten unentgeltlichen Spenden den Zettelkram, bei welchen die Wortschrift periodisch wechselte, auch eine sinnende Einnahmenquelle zu verschaffen, mußte außer anderem jeder Schuhmachermeister, der Kloster verließ, seinen „Zimmertitel“ bei dem worthabenden Alteitermann unterschreiben lassen, wofür derselbe vier Schillinge erhielt.

Gegenüber den Gestellen spielte überhaupt das damalige Schuhmacheramt gerade so den „Pfaffen“, wie jetzt auch noch, wie sich beim diesjährigen Streit der Schuhmadermeister gezeigt. In früheren Jahren fand es statt, „Wie kann es eind und zu wissen“, wenn ein Amt vom Amt den Gestellen zugestellt wurde, „sondern“, daß aber im zwanzigsten Jahrhundert dieselbe Formel vom Amt den Gestellen gegenüber angewendet wurde, stellte den Beweis, daß die heutigen Amtsmeister von den heutigen Umgangsformen sich nicht wollen inzieren lassen und die alte goldene Zeit im Herzen noch immer als Ideal tragen.

Reben dem Schuhmacher-Amt stand hier noch das Pantofelmeister- oder Damenschuhmacher-Amt; dessen Mitglieder durften nur leichtes Damen- und Kinderkleidzeug anfertigen. Als drittes hier bestehendes Amt für Fußbekleidung fungierten hier die „Alsfrauer“, welche nur Reparaturen vornehmen durften; die Mitglieder dieses Amtes waren entweder mit der Meisterprüfung durchgefahrt oder wollten sich keiner Prüfung unterziehen. Alle drei angeführten Amtsräte entfanden entsprechend ihrer Mitgliederzahl auch ihre Repräsentanten zu den „hundert Männern“ in das II. Quartier.

Das Amthaus des Schuhmacher-Amtes befand sich Jahrhundertlang an der Hoge (heute Ulrichs Vora), bis es in den höheren Jahren vorigen Jahrhunderts verlaufen wurde; die Amths-

zufammenkünfte haben ununterbrochen in demselben Hause stattgefunden, ebenfalls befand sich dort die Gestellenberge. Die Pantofelmäder hatten ihr Amtsalot im sogenannten „Tüpfelmaierstüttling“, belegen in der Königstraße, Ecke der Gardestraße, wo auch deren Gestellen ihre Herberge hatten. Beide Gestellenberge waren außerlich durch Schilder kenntlich; das Schild der Schuhmachergestellen befindet sich im heutigen Altersmuseum.

Die Gestellen obiger Amtsräte hatten auch jede für sich ihre eigene Bruderschaft, verbunden mit Kranken- und Sterbesäße; ferner ein Schuhmachergezelte bei einem Pantofelmädermeister in Arbeit, oder ein Pantofelmädergezelte bei einem Schuhmachermeister, die zu möglichen Krankenfälle gemeinschaftlich werden.

In dem dem Schuhmacher-Amt zugehörenden Gerechtsame hat das Amt bis in die neueste Zeit streng gehalten. Es durfte nämlich im Umkreis von zwey Meilen niemand das Schuhmacher-Gewerbe ausüben, der nicht Meister eines der obigen Amtsräte war; wer in Barrienminde das Gewerbe betreiben wollte, mußte in Rostock sein Meisterrecht erwerben; diejenigen, die demnoch ins Gewerbe plünderten, wurden Prüchter oder Bönhäuser genannt, und es ist öfter vorgefallen, daß diese, sowie auswärtige Prüchter gebürgt wurden, das heißt, daß ihnen vom Schuhmacheramt sämtliches Arbeitsgerät, Leben und etwas für Kunden hergestelltes Schuhzeug beschlaghaft wurde. Hierzu erwirkte sich das Amt vorher gerichtliche Erlaubnis, dann begaben sich einige Meister in Begleitung eines Gerichtsdieners, wenn es sich um einen Fall in Rostock handelte, eines Gewethdieners, wenn es sich um die Schäuplatz der Jagd sein sollte, und eines Kammerdieners, wenn eines der zu Rostock gehörigen Dörfer in Frage stand zu dem Konkurrenten und walten ihres Amtes. Dem Schreiber dieses ist ein Fall, der ihm von einem Teilnehmer einer jüngeren Exkursion mitgeteilt ist, noch in Erinnerung, der sich vor einigen 40 Jahren in Kessin aufgetragen hat. Dem Amt war bekannt geworden, daß im benachbarten Kessin ein doritischer Einwohner ins Geschäft mifchte; es begab sich nun eine wie oben angeführte Expedition nach Kessin und trafen auch den unlieblichen Konkurrenten bei der Schuhmacherzunft, der selbe, namens Lenzen, gab an, es sei sein eigenes Schuhzeug, das er anfertige; ein bei ihm dort ebenfalls arbeitender Gezelte führte Lenzen, beides war nicht verboren; die Angelegenheit verlor im Sande. Lenzen schloß sich später dem heutigen Alsfeldt-Amt an.

Sei dem wie ihm wolle, erfreulich ist die Vermehrung der Betriebe und Arbeiter mit 10 und weniger täglichen Arbeitsstunden und die Thatsache, daß nur noch die Kinderzahl der Betriebe und eine kleine Minderheit der Arbeiter den einen bedauerlichen Rückständigkeit bedeutenden Erfolg entgegen haben. Waren die Arbeiter überall gut organisiert, es wurde in der Schweiz keine einzige Schuhfabrik mehr geben, in der mehr als 10 Stunden täglich gearbeitet wird. Hoffentlich kommt es aber bald jenseits zur Revision des Fabrikanten und zur Einführung des gesetzlichen Zeitlimits an Stelle des geistigen Erfüllungsbuches.

Zum erstenmal ist die Statistik auf die verarbeiteten Fabrikarbeiterinnen und die Heimarbeiter ausgedehnt worden. Die vorliegende Statistik belehrt uns nun, daß in den Schulfabriken 467 verarbeitete Arbeiterinnen thätig sind, die zusammen 228 Kinder im Alter von unter 12 Jahren hatten. Die Verarbeiteten machen demnach 14 Prozent aller in den Schulfabriken thätigen Arbeiterinnen aus oder 21,6 Prozent der über 18 Jahre alten Arbeiterinnen.

Heimarbeiter wurden 1828 gezählt, die von den Schuhfabriken neben den Fabrikarbeitern beschäftigt werden. Sie machen mehr als den fünften Teil der Fabrikarbeiter aus, überdies dürfte in Wirklichkeit ihre Zahl noch größer sein, da wohl nicht alle Fabrikanten darüber ganz genaue Angaben gemacht haben, und auch die Fabrikärte beremert, daß mit dieser Erhebung nur ein kleiner Teil der industriellen Hausarbeiter erfaßt worden ist. Zumindest hat man endlich einmal eine ungefähre Übersicht über die Heimarbeit für die Schuhfabriken, man kennt doch einmal eine Zahl, die man als das Minimum der haus-industriellen Schuhmacher betrachten kann.

Es bleibt noch ein Überblick über die Zahl der in den Schulfabriken angewandten mechanischen Betriebskräfte. Nach der Statistik hatten 1901 44 (1888 35) Betriebe 1492 (841) Verarbeitete, davon 1000 (455) auch praktische Verwendung fanden. Also auch hier eine ganz bedeutende Weiterentwicklung, ja gegenüber der geringeren Vermehrung der Schuhfabriken und der Fabrikarbeiterinnen die bedeutendste. Relativ am häufigsten angewandt ist mit 651 Verarbeiteten die Elektrizität, die 1895 nur 25 solcher letzter, ein Beweis für die rapid ausgedehnte Anwendung der elektrischen Kraft zu industriellen Zwecken in den letzten Jahren. Die übrigen Betriebskräfte liefern Dampf, Wasser und "andere Motoren" (Gas, Benzin, Petroleum usw.).

Die Statistik beweist eine stark steigende und konkurrenzfähige der Schweizerischen Fabrikarbeiter, woraus auch auf die Möglichkeit geschlossen werden kann, den Arbeitern befriedigende und Lohnverhältnisse zu gewähren. An den Arbeitern liegt es, sie sich zu erkämpfen.

Fabrikanten, die Arbeiter nur in Gegenwart des Fabrikanten über eventuelle Missstände im Betrieb zu fragen, war hier seitens dieses Beamten in die Praxis umgesetzt worden. Eine ziemliche Ausnahme im Verkehr macht die Gewerbeimpfung Spolen, von der gefragt werden kann, daß sie wirklich mit den Arbeitern Freihaltung in diesem Beirat betreut. In diesem Beirat betrug der Verkehr seitens der Arbeitnehmer 180 Personen im Jahre 1895 und ist im letzten Berichtsjahr auf 2285 gestiegen. Es wird auch zugleich berichtet, daß Anträge auf Unfallrente, Krankengeld und Invalidenrente seitens der Arbeiter von der Gewerbeaufsichtsbehörde mit Erfolg vertreten wurden. Diesem Umstande, daß hier die Gewerbeaufsicht auch auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit den Arbeitnehmern mit Rat und Tat zur Seite stand, wird nur diese hohe Frequenz zuschreiben sein. Diesem Beispiel zu folgen, wäre auch den übrigen Aufsichtsbeamten zu empfehlen, daß bei weiterem Ausbau der Inspektionsbüros dieselben fähig wären, sich zu Sekretariaten für Arbeiter und Arbeitgeber zu entwickeln.

Auf dem Gebiete des Arbeitsleidens wird von den Unternehmen viel gefordert, es wurden ermittelt Zuwidderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Kindern 10537 in 6798 Anlagen bestrafungen fanden, nur in 886 Fällen statt. Hierzu ist zu bemerken, daß die Zahl der Anlagen, in welchen Lebetschätzungen stattgefunden, um 470 gestiegen ist; die Zahl der Bestrafungen ist dagegen um 179 zurückgegangen. Jedenfalls können die Arbeitgeber mit der sehr gewissenhaften Durchführung der Schutzgesetze aufzurufen sein. Zuwidderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden ermittelt 2050 in 1760 Anlagen. Bestrafungen fanden davon nur 217 statt.

Die Übersicht über Bewilligung von Überstunden für erwachsene Arbeiterinnen weist folgende Zahlen auf: Bewilligt wurde Überarbeit für 577 Betriebe, die Bewilligung wurde erstellt in 169 Fällen von der höheren, in 779 Fällen von der unteren Verwaltungsbehörde. Die Gesamtsumme der Überstunden an Wochentagen beträgt für 87849 Arbeiterinnen 779462 Stunden, außerdem geleistete man für 5492 Arbeiterinnen Überarbeit an Sonnabenden. Den Nettorubel in der Bewilligung von Überstunden schlägt wiederum der Beirat Frankfurt a. O. mit 154511 Stunden, ihm folgt Berlin-Charlottenburg-Nordorf mit 70247 Stunden, nur muß hier angeführt werden, daß der Beirat Frankfurt a. O. 63847 beschäftigte Arbeitnehmer zählt, Berlin-Charlottenburg-Nordorf aber 163446. Sonntagsarbeit wurde für 683 Betriebe mit 48822 Arbeitern gefestigt. Die Zahl der bewilligten Überstunden betrug 691384. Die Zahl der Betriebe und Arbeiter, für welche Sonntagsarbeit bewilligt wurde, ist zurückgegangen, dagegen die bewilligten Arbeitsstunden um 90626 gestiegen.

Die Unfälle, einschließlich der in Bergwerken, welche gemeldet wurden, betragen 184376. Tödlich verunglüchtet werden 1968 angegeben. Diese Zahlen bleiben jedoch bedeutend hinter den wirklichen Unfällen zurück, denn nicht weniger als fünf Betriebe haben Zahlen über Unfälle überhaupt nicht aufgeführt, während einige andere nur ganz schwere und tödliche Unfälle ausgetragen haben. Sehr häufig sind Unfälle schwerer Art im Bau- und Transportgewerbe, in Steinbrüchen, an Fahrzeugen, an Preisen und Stangen. Auch die Unfälle durch elektrische Stromleitungen, meist tödlich, weisen eine hohe Ziffer auf. Ein großer Teil der Unfälle wird auf mangelschaffenes und gänzliches Fehlen von Schutzvorrichtungen zurückgeführt; auch auf das unzureichende Verwenden junger Leute an gefährlichen Maschinen wird hingewiesen. Eine Verbesserung in der fortwährenden Zuständigkeit der Schutzvorrichtungen verspricht sich der Beamte in Köln erst dann, wenn möglichst jährlich Revisionen vorgenommen werden. Diesem Urteil des Kölner Beamten etwas hinzuzutun erübrigt sich, besser kann die Wangelhaftigkeit der Revisionen nicht erledigt werden. Die Strafen, welche für Übertritte und Unterlassungen verhängt werden, sind oft so lächerlich gering, daß sie sich als unhaltbar nicht erweisen. Im Beirat Köln war ein Bräuchermeister und ein Schreiber angeklagt, den Tod eines Arbeiters durch Auferzählschaltung von Beleuchtungen verhüllt zu haben. Die Strafe, die verhängt wurde, betrug fünf und drei Tage Gefängnis. Diese "exorbitant" hohe Strafe wird die Befürchtung als abschreckendes Beispiel sicher nicht vertreiben. Im Aufsichtsbeirat Arnberg wird die Herausförderung der Unfälle mit der ungünstigen Geschäftslage begründet, die Sollgerungen des Beamten geben dahin, daß ein Stellvertreter Überprüfung, Haft und Überarbeitszeitung ein befehlenswertes Verfahren getreten ist, welches auf die Zahl der Unfälle einen Einfluß ausübt hat. Dieses Urteil zeigt, wie Unfälle zu verhindern sind, aber in der Praxis wird es keine Bedeutung finden. Was nicht die Erkenntnis, daß mehr Schutzvorrichtungen zu schaffen und diesbezüglich besser auf ihre Zuständigkeit zu prüfen sind, wenn bedarf nicht ausgenutzt wird? Was nicht es zu ersparen, junge Leute an gefährlichen Maschinen nicht zu beschäftigen, wenn es nicht verboten wird? Was nicht es, die Überprüfung und Überarbeitszeitung bei der Arbeit für die große Zahl von Unfällen verantwortlich zu machen, wenn auf der anderen Seite für Beschäftigte durch Gesetz eine bestimmte Zahl Arbeitsstunden festgesetzt in eine Million Überstunden bewilligt werden. An der schrankenlosen Ausübung der männlichen Arbeit darf man bis jetzt nicht einmal gewagt zu rütteln. Nicht nur die Schäden aufzuheben, sondern diesbezüglich zu befechten, müßte die vornehmste Aufgabe des Aufsichtsbeamten sein.

Gesundheitspflichtige Einsätze gaben zu vielen Beschwerden Anlaß. Häufig vor kommenden Krankheiten sind Bleiterkrankungen, Extraktion der Milzorgane in den Glasschleifereien und Porzellanfabriken und Milbrandverätzungen. Eine Ursache der häufigen Extraktionen ist die nicht genügende Entstaubung der Betriebe. Im Beirat Hannover mußte der Bürgerraum einer Uniformfabrik wegen Gesundheitsbedenken geschlossen werden. Badeeinrichtungen zu schaffen, wird ein immer dringenderes Bedürfnis, welches auch von Seiten der Arbeitgeber erfüllt werden soll. Ein Fortschritt in gesundheitlicher Beziehung hat der große Glasarbeiterkreis gebracht, die Beamten von Hannover und Minden berichten, daß infolge des Glasarbeiterkreis' Glasfasern aufgesetzt worden sind, welche das gefundene gesundheitliche Risiko mit dem Mund überwinden machen. So erfreulich dieses für die Arbeiter ist, so verwerth ist es aber dann, wenn dadurch die Arbeiter niedergeschlagen werden sollen. Im Beirat Remscheid auf die Veranlassung des Aufsichtsbeamten die Schrift: "Die Arbeitserkrankung als Volkskrankheit und deren Bekämpfung unter den Arbeitern verbreitet. Hoffentlich wird der Beamte dafür sorgen, daß die Grundstunde ausgeführt werden, welche zur Bekämpfung dieser Volkskrankheit notwendig sind. Notwendiger wäre es aber noch seitens der Aufsichtsbeamten über diese Volkskrankheit Erhebungen anzustellen und dem Bericht beizufügen, damit zur Bekämpfung mehr gehan werden kann. Eine Tabelle des Düsseldorfer Beamten gibt das Alter von 4421 Aufsichtsbeamtern an, das Durchschnittsalter beträgt 38 Jahre. Erstaunlicherweise noch das Schuhgeld der "Sister" in Paracelsus gewesen, jedoch ist bereit an dieser Stelle darüber berichtet worden. Sowohl wie bei den Unfällen, so gilt es auch bei der Gesundheitspflichtigkeit darauf zu achten, den Arbeitern mehr Schutz angebieten zu lassen. Dieses kann erreicht werden durch Erfahrung von Gesetzen, welche nicht nur auf dem Papier stehen, sondern durchgeführt werden müssen.

Was streben wir?

Schon des öfteren ist in unserm Fachorgan darauf hingewiesen worden, was unsere Organisation strebt, und es könnte deshalb leicht die Meinung unter den Kollegen austaußen, daß es überflüssig wäre wiederholst die Spalten des "Fachblatt" in Anspruch zu nehmen. Doch ist dem nicht so, denn Täufende und Überzeugende in der Schuhbranche beschäftigte Kollegen und Kolleginnen

haben noch keine Ahnung von dem was wir wollen, oder sie verstehen die Bestrebungen unseres Verbandes nur halb, teilweise überhaupt nicht. Und gerade deshalb wird es immer und immer notwendig erscheinen, auf unsere Sache hinzuweisen, um diese ruhenden Kollegen und Kolleginnen für uns zu gewinnen und sie zu tüchtigen und kampffähigen Mittäppeln für eine bessere Existenz der gesamten Kollegen auszubilden.

Unsere gegenwärtige Lage ist eine so traurige und sorgenvolle, daß die Grenze des Entbehrens und Rohebens nahezu erreicht ist. Genügt der Verdienst in der sogenannten besseren Geischausonjuntur schon nicht, um menschlich leben zu können, so ist dies in der gegenwärtigen Geischausonperiode noch viel weniger der Fall. Die Wohnungs-, sowie die Lebensmittelpreise gehen von Monat zu Monat in die Höhe, die Arbeitslohnpreise dagegen zurück, und ist auch keine Aussicht vorhanden, daß es sich über kurz oder lang anders gestaltet. Das Herz der Arbeitsteilung wird täglich größer und die Vergessen und Verbrechen vermehren sich. Und wer tragt die Schuld an allem? Die grenzenlose Ausbeutung, Büchers und Spekulationslust der Besitzenden einerseits, sowie der Brudertum der Herren Meister andererseits ist es, was ein gebliebliches Ausblühen unserer Verhältnisse hindert. Vonders von den Meistern könnte Schreiber dieser Zeilen aus seinem Domizil München traurige Beispiele bringen, wie es die Herren Meister verfehlten, sich gegenwärtig durch Herausdrücken der Preise aufzuheben. Hier wäre der Zwangszins München ein großes Arbeitsfeld gegeben und es wäre für sie bedeutend vortheilhafter und zweckentsprechender einmal durch Stellungnahme die unerhörte Schleuderfortsetzung von Seiten ihrer eigenen Kollegen eine Einigkeit zu erzielen. Sind die Herren doch sonst immer gleich bei der Hand mit ihrer Einigkeit, wenn es gilt gegen die Gehilfen und besonders diejenigen, die Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher sind, Stellung zu nehmen. Das ist freilich etwas anderes für die Herren der alten ehrlichen Kunst. Wenn sie bei ihren Kollegen anfangen würden, müßten sie sich ja ins eigene Fleisch schneien und das darf nicht sein, sonst würde die Stellung des aus der Gewerbeaufsichtsverbandlung betreffend seines Verjährungen bekannten Herrn Obermeisters wadlig, und die Zwangs-zinmmung München wäre bloßgestellt.

Doch unter solchen Umständen unter Geist noch viel früher feindlich zu entgegen, geht es selbstverständlich. Kommen die Gehilfen um höhere Löhne, so wird ihnen latenter erläutert, wir verdienen selbst nichts, was unter den angeführten Umständen auch leicht hergestellt, nur darf daran die Herren Meister, die die Arbeit verschleudern, eben selbst schuld und nicht, wie sie belieben zu sagen, die Gehilfen mit ihren horrenden Forderungen. Aber auch den Gehilfen möchte ich zutreffen, daß aus ihrer Verharrung aufzurufen, sich zusammen zu schließen und um solch zwangsbedrohbare Löhne, wie sie tatsächlich bei einem Teil Arbeitgeber bestehen, nicht zu froh zu sein. Jede umgefundene Konkurrenz kann und muß bekämpft werden; wir wollen für unsere Arbeit so viel Bezahlung, daß wir existieren können und nicht, gewungen sind, wenn wir in Arbeit stehen, ins Kloster oder Spital zu gehen, um den Hunger zu stillen. Keine persönlichen Eklektik darüber will ich nicht annehmen. Die Herren Arbeitgeber mögen salutieren, daß es ihnen möglich ist auszukommen, und nicht auf Kosten der Gehilfen ihr Dasein fristen.

Als weiterer Punkt unserer Bestrebungen kommt eine ge-regelte Arbeitszeit in Betracht. Halten wir in den verschiedenen Branchen Umlauf, so finden wir mit wenigen Ausnahmen fast überall eine geordnete Arbeitszeit. Wie sieht es dagegen bei uns aus? In einem großen Teil Deutschlands und besonders in den weniger entwickelten Gegenden finden wir eine überaus lange, 12 bis 14 Stunden dauernde Arbeitszeit und sogar Sonntag wird noch bis mittag gefeuht. Ist denn dies notwendig? Haben wir Schuhmacher nicht die gleichen Bedürfnisse wie andere Menschen? Sind es denn unüberwindliche Hindernisse, die unsere Begehrungen? Nein! Hier kommt in erster Linie, und es muß wiederholt ausgeprochen werden, die Faust und Gleichheitheit unserer Kollegen in Betracht. Würden unsere Arbeitstogenen sich der Organisation anschließen, so wäre es ein leichtes, die Herren Arbeitgeber zu zwingen, unsere Kollegen einer trauten Kraft die zehnständige Arbeitszeit zu gewähren, damit diese einige Stunden in freier Natur zubringen können, um ihre Gleiber wieder in ihre natürliche Lage bringen zu können. Es ist ein Gebot der Vernunft, daß nach einer zehnständigen Arbeitszeit dem Arbeiter Ruhe geboten wird, um nicht Müdigkeit und Abneigung gegen die Arbeit zu erzeugen. Der Mensch, der ohne genügende Erholung und Unterbrechung gezwungen wird zu arbeiten, stummt nicht allein körperlich ab, auch die Arbeit, die er fertigen will, sie wird ihm gleichgültig, weil er eben keine Freude am Leben hat. Dann kommt für unser Gewerbe noch dazu, daß wir Stunden und halbe Tage auf Arbeit warten müssen, wofür ich von München speziell bei den Heimarbeitern geradezu traurige Erfahrungen anführen könnte. Kommt es doch vor, daß Kollegen gleich die halbe oder ganze Nacht durcharbeiten müssen, um des Herrn Baron A. oder C. Stiefel, die er momentan verlangt, zu fertigen. Sind derartige Zustände nicht zu befechten? Sehr wohl. Von Seiten der Herren Meister dürfte nur der gute Wille vorhanden sein und bei den Arbeitern die nötige Energie, solches Anstreben abzuweisen. Letzter steht beides.

In einem großen Teil der Fabriken, sowie einem Teil der Kleinbetriebschaften ist die Arbeitszeit unseren Forderungen entsprechend eingerichtet, ohne daß sie für die Fabrikanten oder Meister irgend welcher Rachtel herausgesetzt hat. Es kann sogar nachgewiesen werden, daß infolge reduzierter Arbeitszeit die Leistungen der Arbeiter höher sind, ebenso auch eine plumpfliche Abkürzung der Arbeit stattfindet. Es ist ja selbstverständlich, daß, wenn der Arbeiter richtig und voll auf seine zehn Stunden beschäftigt wird, die er ihm zur Verfügung stehende Zeit bedeutend besser berechnet und ansetzt, als wenn er einer übermäßig langen und ungleichen Arbeitszeit ausgesetzt ist.

Wir in München haben im Jahre 1897 gelegentlich unserer Bewegung die zehnständige Arbeitszeit erwartet, wie sie jedoch eingehalten wird, kann man täglich erleben. Es ist deshalb Aufgabe unserer Organisation am Platze hier Hand ans Werk zu legen, um das wieder zu erreichen, was uns die Herren Meister bereits schon zugesprochen haben, um ich beweise nicht, daß gerade die letzte Zeit auch angelassen ist, um nur friedlich Wege in Gemeinschaft mit den Zinnungsmeistern das zu erreichen, was zu anderer Zeit nicht so leicht geht. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es aber notwendig, daß jeder einzelne an der Organisation selbst mitarbeitet, denn nur durch gemeinsame und einmütige Arbeit wird es möglich sein Zustände zu befechten, die die gesamten Kollegen demoralisieren.

In unserm Programme treten wir noch für mehr Forderungen ein, die wir jedoch jetzt zurückstellen. Wegen die Kollegen allerorts daran, jedoch demoralisierende Zustände, wo dieselben noch nicht abgeschafft sind, zu befechten. Wer offene Augen besitzt, der kann nicht umhin, sich unserer Sache anzuschließen. A. N.

Sociale Rundschau.

Bon den Maurern in Hamburg. Die Maurerbewegung in Hamburg, die die Errichtung des Stundentages von 65 auf 70 Pf., wie sie in dem von zwei Jahren zwischen beiden Parteien abgeschlossenen Tarifvertrag vorgesehen war, zum Zweide habe, von den vorbrügenden Bauteilnehmern aber mit der Aussperrung der Arbeiter beantwortet worden, ist infolge des massenhaften Zuganges aus auswärtigen Streitkräften sowie des Fortarbeits der belauerten Maurer leider gefeiert. Die Vereinigung der letzteren zählt heute über 500 Mitglieder und diese Situation zwang sogar gegen den Verband, vorläufig die Zeitlohnarbeit aufzugeben. In einer großen Versammlung wurde folgender be-

